



## Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Produktinformation (Stand 14.02.2011)

Mit dem Programm „Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“ soll ein Beitrag zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme geleistet werden. In beiden niedersächsischen Zielgebieten Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) wird das Programm über Antragsstichtage umgesetzt.

#### Wer kann Anträge stellen?

Zuwendungsempfänger sind rechtsfähige Träger von

- Bildungseinrichtungen oder beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Verbänden oder
- sonstigen Einrichtungen (juristische Personen),

die die Umsetzung von innovativen Projekten gewährleisten können.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen

- zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis (u.a. Studien),
- zum Aufbau- und Ausbau von regionalen Netzwerken für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere mit dem Ziel einer besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
- der Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen (z.B. e-learning, multimediales Lernen),
- zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, insbesondere für benachteiligte Jugendliche außerhalb von Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Centern und Kompetenzagenturen des Bundes,
- der Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen,
- der Internationalisierung der Berufsbildung, insbesondere
  - dem Erwerb von beruflichen und interkulturellen Kompetenzen im Ausland,
  - zur Vermarktung von Bildungsangeboten im Ausland,

- zum Erfahrungsaustausch mit Berufsbildungsexperten im In- und Ausland
- zum Ausbau von Kompetenzen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere in besonders zukunftsträchtigen Bereichen, u.a.
  - Steuerungs- und Automatisierungstechnik,
  - Fertigungs- und Bearbeitungstechnik,
  - Werkstoff- und Oberflächentechnik,
  - Umwelt- und Umweltschutztechnik,
  - Systemtechnologie,
  - Biotechnik.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Maßnahmen für Auszubildende und Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung mit Ausnahme von Maßnahmen für fachliche Ausbilder in überbetrieblichen Bildungsstätten, die der fortlaufenden Aktualisierung der Fähigkeiten im Hinblick auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft dienen,
- Maßnahmen für Auszubildende und Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, sowie dem Gartenbau,
- Maßnahmen, für die eine Förderung aus anderen EU-, Bundes- und Landesprogrammen erfolgt.

#### Wie wird gefördert?

Die Projektförderung erfolgt in Form einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von max. 50 % (RWB-Gebiet) bzw. 75 % (Konvergenz-Gebiet) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei Projekten, die der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Nr. 800/2008 der KOM v. 06.08.2008) unterliegen, darf die Beihilfeintensität von 25% der beihilfefähigen Ausgaben für spezifische Ausbildungsmaßnahmen und 60% der beihilfefähigen Ausgaben für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen nicht überschritten werden.

Die Beihilfeintensität kann auf maximal 80% der beihilfefähigen Ausgaben erhöht werden:

- um 10 Prozentpunkte bei Ausbildungsmaßnahmen zugunsten behinderter oder benachteiligter Arbeitnehmer,
- um 10 Prozentpunkte bei Beihilfen zugunsten mittlerer Unternehmen
- um 20 Prozentpunkte bei Beihilfen zugunsten kleiner Unternehmen.

Die private Kofinanzierung erfolgt regelmäßig über einen Direktbeitrag der Unternehmen oder der Kooperationspartner. Bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung kann dies auch über die Freistellungsausgaben erfolgen. Die Freistellungsausgaben sind im Rahmen des Abrechnungsverfahrens nachzuweisen. Ein finanzieller Direktbeitrag der betreffenden Unternehmen oder Kooperationspartner in Höhe von 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben ist in jedem Fall zu leisten. Eine Abrechnung von Freistellungsausgaben für am Projekt teilnehmende Betriebsinhaber ist nicht zulässig. Die Kofinanzierung erfolgt hier über einen Direktbeitrag.

Förderfähig sind:

- Personalausgaben für Ausbilder
- Reise- und Aufenthaltsausgaben der Ausbilder und der Ausbildungsteilnehmer
- Ausgaben für sonstige laufende Aufwendungen wie unmittelbar mit dem Vorhaben zusammenhängende Materialien und Ausstattung
- Abschreibung von Werkzeugen und Ausstattungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für das Ausbildungsvorhaben verwendet werden
- Ausgaben für Beratungsdienste betreffend die Ausbildungsmaßnahme
- Personalausgaben für Ausbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Ausgaben (Verwaltungsausgaben, Miete, Gemeinkosten) bis zur Höhe der bisher genannten förderfähigen Ausgaben. In Bezug auf die Personalkosten für die Ausbildungsteilnehmer dürfen nur die tatsächlich abgeleisteten Arbeitsstunden nach Abzug der produktiven Stunden berücksichtigt werden. Indirekte Ausgaben werden in Form einer Pauschale in Höhe von 20% der direkten Ausgaben gewährt (näheres siehe Merkblatt „Pauschalen“ auf der Förderseite für Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung).
- Ausgaben zur Betreuung von aufsichtsbedürftigen Kindern der Teilnehmenden

Es werden nur solche Ausgaben gefördert, die zur Projektdurchführung angemessen und notwendig sind.

Es gilt das Betriebsstättenprinzip. Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Unternehmen, die an den geförderten Projekten teilnehmen, müssen

sich innerhalb des gleichen Zielgebietes (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss in dem jeweiligen Zielgebiet liegen. Bezüglich des Ortes der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen z. B. wenn im Zielgebiet die notwendige technische Ausstattung für eine Maßnahme nicht vorhanden ist. Teilnehmer, die keinem Unternehmen zugeordnet werden können, müssen ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Zielgebiet haben.

Die Laufzeit einer Maßnahme darf grundsätzlich 36 Monate nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Die Mittel sind gemäß dem Vordruck für das laufende Quartal zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres anzufordern. Mit dem Mittelabruf für tatsächlich getätigte Ausgaben sind ein zahlenmäßiger Nachweis im Sinne der Nr. 6.4 ANBest-P, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO (Belegliste) sowie grundsätzlich alle der Bewilligungsstelle bislang noch nicht eingereichten Originalbelege vorzulegen. Die Auszahlung eines Restbetrages der Zuwendung in Höhe von 10% der ESF-Mittel erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises. In Projekten, in denen Freistellungskosten als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden, gilt für die Auszahlung das Erstattungsverfahren.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens zum jeweiligen Antragsstichtag bei der NBank zu stellen.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Antragsstichtage sind der 30.04. und 30.09. eines jeden Jahres.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Langfassung der Projektkonzeption unter Berücksichtigung der in den Fördergrundsätzen festgelegten Qualitätskriterien

- Nachweis über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal
- Interessenbekundungen von Betrieben als Nachweis des Bedarfes an der geplanten Maßnahme

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

**Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.** Ihre Ansprechpartnerinnen sind

Claudia Pappert – Tel. 0511.30031-620

[claudia.pappert@nbank.de](mailto:claudia.pappert@nbank.de)

Regina Traub – Tel. 0511.30031-621

[regina.traub@nbank.de](mailto:regina.traub@nbank.de)

Benjamin Busch – Tel. 0511.30031-269

[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>